

Geist *Ferdinand Ebners* geführten Dialogs, in dem schließlich keinem der Mitarbeiter und Leser die Entscheidung für oder gegen die Gestalt Christi, für oder gegen die Kirche erspart geblieben ist. Der Kreis der Adressaten dieses einzigartigen Briefschreibers reichte aber weit über „Brenner“ und Familie hinaus. Ficker wurde sehr oft auf dem Briefweg zum Beichtvater von Geistesängsten und Lebensnöten vieler, ihm zunächst unbekannter Menschen. So rät er einer durch die in Polen verübten Nazi-Greuel erschütterten Briefschreiberin: „Es ist ein ausgezeichnetes Mittel, die Tatsachen für sich sprechen zu lassen, aber wo sie Ihre Reflexion so in Bewegung setzen, daß diese selbst nicht mehr übergangen werden kann, da erleichtert das Freiwerden derselben den Kontakt mit dem unsichtbaren, aber im Geiste spürbar gegenwärtigen Zuhörer – es muß nicht unbedingt, aber es kann auch ein Briefempfänger sein –, dem das Herz in Gedanken zuneigt.“

Ein Letztes, das die Gespräche wie die Briefe Fickers charakterisiert, muß gesagt werden: sein existentielles Gefühl für die Unwiederholbarkeit des jeweiligen „Augenblicks“, für die mögliche Entscheidungssträngigkeit jeder Form menschlicher Begegnung. Er, der bis an sein Lebensende ein unenttäuschbar Hoffender geblieben ist, war sich immer bewußt, daß jedes Gespräch, jeder Brief im Hinblick auf einen „Neuen Himmel“ und auf eine „Neue Erde“ zur „Zeit und Stunde“ werden kann, wenn nur wir Menschen der Du-Erfahrung Raum geben.

Ignaz Zangerle

¹ Ludwig von Ficker (1880–1967), Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „Der Brenner“ (1910 bis 1954), Entdecker und Förderer Georg Trakls. – „Denkzettel und Danksagungen“ (Aufsätze und Reden, hrsg. v. F. Seyr, München 1967); Briefauswahl in Vorbereitung.

Christentum und politische Ordnung

Zur Neuauflage des Evangelischen Staatslexikons

Im Jahr 1966 erschien zum erstenmal das „Evangelische Staatslexikon“ (vgl. die Besprechung in dieser Zschr. 179, 1967, 231 f.). Den in den letzten zehn Jahren eingetretenen Wandlungen in Staat und Kirche sucht nun eine zweite, völlig neu bearbeitete Auflage Rechnung zu tragen¹. Das Werk ist um 60 neue Stichwörter erweitert; dafür wurden andere Stichwörter von nur vorübergehender Aktualität mutig gestrichen; mehr als 90 Artikel wurden völlig neu verfaßt und kaum ein Artikel ganz unverändert übernommen. Ergebnis: In 3000 sehr eng bedruckten Textspalten (Steigerung um etwa ein Siebtel des Umfangs) ist etwa die Grenze dessen erreicht, was sich überhaupt an Stoff in einem Band zusammenfassen läßt.

Die inhaltliche Kontinuität ist dadurch gewährleistet, daß dieselben Herausgeber verantwortlich zeichnen (mit Ausnahme des 1967 verstorbenen Mitbegründers Siegfried Grundmann). Nach zehn Jahren hat sich aber die

Schwierigkeit noch verschärft, mit der sich schon damals die Herausgeber auseinandersetzen mußten, was nämlich den spezifischen Charakter als *evangelisches* Staatslexikon ausmacht, von dem ein solches Werk seine besondere Rechtfertigung erhält. Gibt es doch auf evangelischer Seite keine verbindliche kirchenamtliche Soziallehre, die als geistiges Gerüst dienen könnte. Schon damals sollte deshalb in diesem Werk „weder eine konfessionalistische Haltung ausgedrückt noch der Anspruch erhoben werden, für die evangelische Christenheit oder gar für die evangelische Kirche zu sprechen“. In der Zwischenzeit (Schlagwörter: „Ökumenismus“, „Ideologiekritik“) ist der Meinungspluralismus gerade in politischen Fragen noch größer geworden, auch auf katholischer Seite, so daß es auch im Hinblick auf die geplante Neuauflage des (katholischen) Staatslexikons der Görres-Gesellschaft der Aufmerksamkeit wert ist, wie die Herausgeber mit der Vielfalt der Meinungen inner-

halb der evangelischen Kirche Deutschlands fertig zu werden suchten.

Dieses Problem stellt sich nicht in voller Schärfe für jene Artikel, in denen nur die bestehende rechtliche, politische und religiöse Lage in der Bundesrepublik dargestellt wird. Diese informativen oder auch stellungnehmenden Artikel aus der Feder hervorragender evangelischer (oder für Themen aus dem katholischen Bereich auch katholischer) Fachgelehrter sind von hohem Niveau, könnten grundsätzlich aber auch anderswo, beispielsweise in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, erscheinen. Mit der Auswahl von bestimmten Autoren und Bewertungsgesichtspunkten werden aber dennoch auch inhaltliche Akzente gesetzt. Als Beispiel kann der im Text unverändert aus der ersten Auflage übernommene Artikel „Liberalismus“ dienen, dessen durchweg positive Würdigung kaum die Einstellung der evangelischen Studentengemeinden der letzten zehn Jahre widerspiegeln dürfte. Manche hart kontroversen Fragen (etwa ein Stichwort „Investitionslenkung“) bleiben einfach ausgeklammert.

Auch in Artikeln von eigentlich theologischer Dimension werden manche Streitpunkte dadurch umgangen, daß zunächst einmal referierend eine möglichst umfassende Information über die reformatorischen Positionen gegeben wird, beispielsweise über die Rechts-theologie Luthers oder die Zwei-Reiche-Lehre, wobei Gegensätze in der Interpretation nicht verschwiegen werden.

Problematischstes Kernstück des Lexikons sind aber jene Artikel, wo im Namen des christlichen Glaubens und der Theologie zu aktuellen gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen Stellung genommen werden soll. Ein Rekurs unmittelbar auf die Heilige Schrift ist dabei unmöglich, weil sich dort keine inhaltlichen Antworten finden, die ohne Berücksichtigung der verschiedenen geschichtlichen Umwelt einfach in unsere Zeit übertragen werden könnten. So versuchen denn die Autoren solcher Beiträge (etwa die theologischen und sozial-ethischen Abschnitte der Artikel: Ehe und Familie, Eigentum, Euthanasie, Gerechtigkeit, Mitbestimmung, Schwangerschaftsabbruch,

Staat) eine gewissenhafte und ausgewogene Deutung dessen, was sich vom Evangelium und der Lehrtradition der reformatorischen Kirchen her zu solchen Grundsatzfragen sagen läßt. Sie können sich dabei teilweise an Denkschriften anlehnen, in denen von kirchenoffizieller Seite aus eine richtungweisende Stellungnahme gegeben wurde. Aber so beachtlich die Ergebnisse dieser theologischen Arbeit in vielerlei Hinsicht sind, so viel man davon auch in eine katholische Soziallehre wird übernehmen dürfen, so kann man sich doch eines gewissen methodischen Unbehagens nicht ganz erwehren: Wie theologisch schlüssig, wie kirchlich verbindlich ist diese Argumentation, wenn sie sich nicht auf ein eigentliches Lehramt und ein theologisch interpretiertes Naturrecht stützen kann?

Trotzdem besteht keine Veranlassung, an dieser Stelle auf die Überlegenheit der traditionellen katholischen Soziallehre zu verweisen. Gerade ihre beiden hauptsächlichen Stützen, nämlich die Autorität des authentischen, d. h. nicht mit voller Unfehlbarkeit sprechenden Lehramts und die Naturrechtslehre finden heute auch in katholischen Kreisen keine ungeteilte Anerkennung mehr. So scheinen die konfessionellen Unterschiede immer mehr zu verschwimmen. Auch dort, wo man als Katholik gegen die eine oder andere polemische Formulierung noch Einspruch anmelden möchte (etwa gegen die Ablehnung des Naturrechts oder im Artikel „Subsidiaritätsprinzip“), wird man immer genau zusehen müssen, ob es sich tatsächlich um einen Unterschied in der Sache oder bloß in der Sprach- und Denktradition handelt. Dabei dürfte die Zahl der Christen, bei denen diese theologischen Unterschiede für ihre politische Einstellung von Bedeutung sind, in beiden Konfessionen in den letzten Jahren ohnehin immer geringer geworden sein. So könnte dieses Werk als Herausforderung an beide Kirchen dienen, über den Einfluß des Christentums auf die politische Ordnung neu und vertieft nachzudenken.

Walter Kerber SJ

¹ Evangelisches Staatslexikon. Hrsg. v. Hermann Kunst, Roman Herzog, Wilhelm Schneemelcher. Stuttgart: Kreuz 1975. XIII S., 3122 Sp. Lw. 155,-.